

Der erste amtliche Zusammenstoß mit der Kirchenleitung

Dort kam es nach wenigen Monaten zum ersten großen Zusammenstoß mit der bestehenden Kirche. Er berichtet darüber am 30. Juni 1931 dem Kirchenpräsidenten D. Wurm: „In der letzten Woche war ich hier in Waiblingen zum ersten Male in einer Sitzung des Steuerausschusses und hörte da einen Erlaß des Oberkirchenrats verlesen, der zur Durchführung der gesetzlichen Zwangsmittel beim Einzug der fälligen Kirchsteuer mahnte. Das rief mich auf den Plan, und ich stellte mit Berufung auf das Neue Testament den Antrag, zu beschließen, daß alle Zwangsmittel zur Eintreibung der Steuern aufgegeben werden sollen, da die Kirche nur die Waffen des Wortes kennt und nicht das Schwert der Obrigkeit für ihre eigene Sache verwenden darf, wenn sie Christus gehorsam bleiben will. Mein Antrag wurde abgelehnt, und ich erklärte, ich werde damit den Kampf nicht aufgeben, sondern als Prediger des Worts gegen diese unchristliche Haltung der Kirche auftreten.“ Dies geschah bereits und in sehr scharfen Worten in der Predigt des nächsten Sonntags über Apostelgeschichte 24, 22-26: Paulus hat vor Felix und Drusilla nicht um sein eigenes Recht gekämpft, wie es die pharisäische Volkskirche getan hat, sondern hat ihnen von der göttlichen Gerechtigkeit gepredigt. „... weil uns Christus geschenkt ist, darum müssen wir alle Welt und uns selber zuerst unermüdlich an den Tag der Rache, an das Ende aller Dinge erinnern. Wie eine letzte Warnung sind die Schrecken des Krieges über uns gekommen, und wieder treiben wir furchtbaren Katastrophen entgegen, aber wir machen's wie Felix: ‚Wenn ich gelegene Zeit habe, will ich Dich herrufen lassen.‘ Wir verschieben auch in der Kirche die Buße und schauen nur zurück auf das Alte, das vergeht, auf die entschwundene, angeblich gute alte Zeit, auf das (in der Inflation) verlorene Geld, auf die verlorene Sitte, anstatt an den Tag der Rechenschaft vor dem Richterstuhl Christi zu denken. Noch ist der Arm des Herrn ausgereckt über uns, und jeder Tag bringt uns dem Gericht entgegen, aber wie steht's mit unserer Gerechtigkeit? Wir haben den Maßstab dafür, denn wir kennen Christi Wort und Leben, aber doch streiten wir weiter um unser eigenes Recht, und die Kirche hat ständig den lügnerischen Satz von ihren berechtigten Interessen im Munde. Doch richten wir unsere eigene Gerechtigkeit auf und bauen auf das Fleisch ... Wir nehmen die ewigen Gaben des Christus und stellen uns doch dieser Welt gleich und umschleichen die Worte der Bergpredigt, die uns härter treffen müssen als alle noch so übermütigen Angriffe der Gottlosen. Den Stuhl des Felix hat die Kirche eingenommen und will Macht und Recht haben, hält Fleisch für ihren Arm und treibt den ungeheuerlichsten Ablaßhandel, den es gibt: Wer Geld zahlt und den tausenden selbst gemachten Gesetzen der Kirche gehorcht, hat Stimme und Wahlrecht in ihr, und wer Gott mehr gehorcht als den Menschen und den Kirchenfürsten ihre Ehr- und Macht sucht vorwirft, den stellen sie vor Gericht. Müßte nicht in Zeiten der Not [es war die Zeit der großen Arbeitslosigkeit] die Kirche am tiefsten notleiden und den Ärmsten an Armut gleichen wie ihr Haupt Christus? Aber das tun wir nicht. Wir pochen aufs Recht und laufen mit gerecktem Hals dem Endgericht entgegen ... Seht doch in der Schrift, ob da die Christen nach der Polizei gelaufen sind wie die Juden, ob da Beschwerden und Protest erhoben wurden für das eigene Recht aufs Leben. Da ist Sterben Gewinn und Trübsal ein Ruhm, da ist die Armut selbstverständlich und das Opfer des Lebens ein Anlaß zur Freude!“ — Der Schluß lautet: „Wohl mag mancher jetzt sagen: ‚Ich wollte hier Trost und Erbauung und frohe Botschaft hören, und der Pfarrer schilt und wettet nur gegen uns!‘ Aber gerade weil Ihr zur Kirche Christi gehört und den Reichtum seiner Gnade kennt, darum tragt Ihr mit an der schweren Verantwortung der Kirche. Wenn Ihr nicht an Eurem Teil Euch wehrt dagegen, daß die Kirche nicht Buße tun will, sondern weiterhin mit Gewalt regiert und um ihre Rechte kämpft und mit Hilfe der Staatsgewalt Steuern erzwingt, dann seid Ihr mitschuldig, wenn die Kirche über kurz oder lang mit den Mächten dieser Welt in offenen Kampf um Macht und Recht gerät und dann auf dem Weg der Welt zum Grabe geht, und Christus seine Kirche dann bei andern Völkern baut. Dann mag man einmal auch unserer Kirche ein ehrenvolles Grabmal bauen und darauf schreiben: ‚Für Recht‘“

und Gerechtigkeit“ [gefallen]¹, aber die es sehen werden, die werden den Kopf schütteln. Amen.“

Seinem Bischof schrieb der junge Pfarrer, er lege ihm seine Predigt vor und bitte um seine Kritik. Aber „als Maßstab lasse ich nur die Schrift nach reformatorischem Verständnis gelten und bin damit im Einklang mit der Kirche selber“. Der Weg eines Antrags an den Landeskirchentag sei nicht gangbar, „weil der Landeskirchentag selber schon einmütig die Zwangs-kirchensteuern als notwendiges Übel erklärte“. „Damit ist die Bitte: ‚Erlöse uns von dem Übel!‘ als Bitte des Glaubens unmöglich geworden. Denn die Kirche hat die Möglichkeit, durch einen einzigen Entschluß des Gehorsams gegen die Schrift dieses Übel abzuschaffen. Tut sie es um der äußereren Selbsterhaltung willen nicht, so ist ihr das Dasein in der Welt wichtiger als die Erlösung vom Übel, und sie gibt damit den inneren Anschluß an den Herrn der Kirche auf. Sie glaubt wie die katholische Kirche Gott zu dienen durch Anwendung von Gewalt nach weltlichem Recht.“ All die frommen Gründe, die man hier anführt, verfangen nicht vor dieser Kritik. Die Kirche *hat* keine weltlichen Interessen, und in der Kirche darf man nicht Ehre voneinander nehmen, obwohl der ganze Kirchenstaat auf Ehre bedacht ist. „Der Ton meiner Predigt stammt aus Luther und dem Neuen Testament.“ Den Vorwurf der Verallgemeinerung weist er von vornherein ab: natürlich gibt es Ausnahmen. Aber „ich rede von der öffentlichen, meiner Erfahrung zugänglichen Kirche, und die ist wesentlich Rechts- und Machtkirche, eine Konkurrenzerscheinung neben anderen weltlichen Mächten. Kein Wort gilt Ihrer Person, aber alle [gelten] Ihrem Amte, das zu einem Buch wie dem Schenkels² schweigt, anstatt laut jedermann bei seiner Seelen Seligkeit zu beschwören, nicht diese klugen und menschlich höchst beherzigenswerten Worte mit Gottes Wort zu verwechseln, Ihrem Amte, das einer so wichtigen Erklärung gegenüber schweigt wie der von Hirsch und Althaus³, die die Feindesliebe dem weltlich berechtigten Wahrheitsdrang und der tiefen Vaterlandsliebe opfert und erklärt: erst müssen die Feinde Buße tun, dann reichen wir ihnen die Bruderhand, Ihrem Amte, das die Sünde der Zwangssteuern nicht antastet, Ihrem Amte, das um der Würde der Kirche willen schweigt, wenn angeblich christliche Jugend Stinkbomben wirft und dann ‚Ein feste Bürg‘ singt oder wenn gut gemeinte Volksbundplakate erscheinen, die vergessen haben, obendrüber zu schreiben: ‚Wir reden in der Torheit, nicht als in dem Herrn‘, also nicht im Namen der Kirche! Fast möchte ich vor Ihnen Luther zitieren: ‚Glaub nur niemand, der Dich erhebt, sondern allein denen, die Dich demütigen.‘ Halten Sie sich nicht auf an meiner Jugend, denn hier gilt nicht das Alter, sondern die Einfalt.“ Eine Disziplinierung würde die Predigt nur bestätigen, „wie ja schon das Dasein eines Disziplinar-Gerichts neben der Schlüsselgewalt des Predigtamtes eine Bestätigung meiner Predigt ist. Widerlegen Sie mich aus Gottes Wort, sonst werden Sie mich zu keinem Widerruf und zu keiner Einschränkung bewegen können“. „Es wäre ja sogar schon weltlich klug, die Zwangssteuer aufzuheben, wieviel mehr geistlich, wenn die Schrift dazu zwingt. Christus verzeihe meine und Ihre Sünde!“

Die Sache endete damit, daß Schempp sein Pfarramt in Waiblingen niederlegte und in Stuttgart eine Stelle als Studienassessor und Religionslehrer übernahm⁴. In dieser Zeit bearbeitete er u. a. die Calwer Luther-Ausgabe. Schon von Waiblingen aus war er maßgeblich beteiligt an der Gründung der kirchlich-theologischen Arbeitsgemeinschaften in Württemberg, zu denen

¹ Wie am Anfang der Predigt gesagt wurde, war dies die Inschrift auf einem amerikanischen Kriegerdenkmal.

² G. SCHENKEL, Das Doppelgesicht des Christentums, Stuttgart 1933.

³ Evangelische Kirche und Völkerverständigung. Eine Erklärung von PAUL ALTHAUS und EMANUEL HIRSCH, AELKZ 64 (1931), Sp. 544f.

⁴ In dem Gesuch an den Oberkirchenrat (12. August 1931) sagt er: „Nicht nur die Einsicht, auf die Dauer der Arbeitslast der hiesigen Stelle doch nicht gewachsen zu sein, sondern auch der Wunsch, meine biblisch begründeten Einwände gegen bestimmte Wucherungen des landes- und volkskirchlichen Systems nicht hier zur Beunruhigung einer ahnungslosen Gemeinde in unmißverständlicher Weise vorbringen zu müssen, zwingen mich zu dieser Bitte.“

die Pfarrer bezirksweise aufgefordert wurden. Wir sahen darin das einzige mögliche Mittel, um aus dem Zustand der Verlorenheit des Einzelnen, der Unverbindlichkeit der theologischen Arbeit und der Überordnung der sogenannten Praxis über die Theologie herauszukommen. Aufgabe schien uns das „Ringen um folgerichtige Gestaltung der kirchlichen Arbeit intra et circa sacra“⁵. Schempp faßte die Problematik zusammen in einem Arbeitsprogramm: „Die Probleme der Kirche nach der Schrift“⁶. Immer wieder kreisten unsere Fragen damals um das Problem des Kirchenrechts. Das Buch Günther Holsteins, Holls Aufsatz über den Neubau der Kirche mit seinen Ausführungen über Luthers Gegensatz zu den „Juristen“ wurden Wegweiser zu einem neuen Bild von der sichtbaren Kirche⁷. Dann schuf der Ausbruch des Dritten Reiches eine neue Situation. Gleich zu Beginn wurde Schempp von der Schule entfernt und übernahm eine der kleinsten württembergischen Pfarreien in Iptingen im Kreis Vaihingen. Es war die Stelle, an der der ältere Blumhardt als Vikar gewirkt hatte. Am Treppenabsatz des Pfarrhauses stand mit Riesenlettern der Spruch: „Wir haben hier keine bleibende Statt!“

Quelle: Ernst Bizer, *Ein Kampf um die Kirche. Der „Fall Schempp“ nach den Akten erzählt*, Tübingen: J.C.B. Mohr, 1965, S. 16-21.

⁵ WOLFGANG METZGER in seinem Bericht über das Stuttgarter Treffen vom 20. Oktober 1930. Kirchl. Anzeiger für Württemberg 1930.

⁶ Abgedruckt in SCHEMPPS Gesammelten Aufsätzen, Theologische Bücherei, Neudrucke und Berichte aus dem 20. Jahrhundert, Systematische Theologie Bd. 10, 1960, 9 ff.

⁷ G. HOLSTEIN, Die Grundlagen des evangelischen Kirchenrechts, 1928; K. HOLL, Die Entstehung von Luthers Kirchenbegriff, Ges. Aufs. I, Luther, 6. Aufl. 1932, S. 288 ff. und Luther und das landesherrliche Kirchenregiment, ebd. 326 ff.